

BGer 5F 21/2022 vom 25. Juli 2022

Bundesgericht, 2022-07-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5F_21_2022

FR: TF 5F 21/2022 du 25 juillet 2022

IT: TF 5F 21/2022 del 25 luglio 2022

Regeste

Revision gegen das Urteil 5A_957/2021 des Schweizerischen Bundesgerichts vom 30. November 2021 | Familienrecht

Erwägungen

E. 1

Entscheide des Bundesgerichts erwachsen am Tag ihrer Ausfällung in Rechtskraft (Art. 61 BGG). Das Bundesgericht kann auf seine Urteile nur zurückkommen, wenn einer der in Art. 121 ff. BGG abschliessend aufgeführten Revisionsgründe vorliegt. Allfällige Revisionsgründe sind im Revisionsgesuch in gedrängter Form darzulegen.

E. 2

Im (aus der Optik von A. _____ verfassten) Revisionsgesuch wird einzig festgehalten, aus der ursprünglichen Beschwerde ergebe sich, dass er und sein Bruder wollten, dass er dessen Beistand werde, wobei er absolut einverstanden sei, dass die KESB ihn kontrolliere. Damit ist ein Revisionsgrund weder dargetan noch sinngemäss begründet und auf das Revisionsgesuch kann folglich nicht eingetreten werden.

E. 3

Die Gerichtskosten sind den Gesuchstellern unter solidarischer Haftbarkeit aufzuerlegen (Art. 66 Abs. 1 und 5 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.